

# **BESCHEINIGUNG DES ARBEITGEBERS**

Aufgrund der erlassenen Allgemeinverfügung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 20. Dezember 2020 gilt im Kreisgebiet ab dem 21. Dezember 2020 bis einschließlich 4. Januar 2021 eine nächtliche Ausgangssperre zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr morgens. Bürgerinnen und Bürger dürfen ihre Wohnungen in der genannten Zeit dann nur noch aus gewichtigen Gründen verlassen, zum Beispiel zur Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten.

## **Hiermit wird der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter**

.....  
(Vor- und Nachname)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Art der Tätigkeit)

.....  
(Uhrzeit Beginn/Ende der Tätigkeit)

**bescheinigt, dass wegen Beginn oder Ende der beruflichen Tätigkeit der Weg von der oder zur Arbeitsstätte in den Zeitraum der nächtlichen Ausgangssperre fällt.**

.....  
(Ort, Datum, Firma)

.....  
(Unterschrift)